



3/SN-83/ME

AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 3052/3 - Gr/Di/Le

Linz, am 28. August 1984

Bundesgesetz zur Durchführung
des Europäischen Übereinkommens
vom 20. Mai 1980 über die Aner-
kennung und Vollstreckung von
Entscheidungen über das Sorge-
recht für Kinder und die Wieder-
herstellung des Sorgerechts;
Entwurf - Stellungnahme

AN III GESETZENTWURF
ZI. <u>42</u> -GE/19 <u>84</u>
Datum: 31. AUG. 1984
Verteilt. <u>1984-09-03</u> <i>fe</i>

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Z. B. om. c.

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellung-
nahme zu dem vom Bundesministerium für Justiz versandten
Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

25 Beilagen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Dank



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 3052/3 - Gr/Di/Le

Linz, am 28. August 1984

Bundesgesetz zur Durchführung
des Europäischen Übereinkommens
vom 20. Mai 1980 über die Aner-
kennung und Vollstreckung von
Entscheidungen über das Sorge-
recht für Kinder und die Wieder-
herstellung des Sorgerechts;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 31.013/12-I 10/84 vom 27. Juni 1984

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1016 W i e n

Zur do. Note vom 27. Juni 1984 beehrt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß Art. 2 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts Bundesstaaten auch zu Regelungen ermächtigen würde, die weniger zentralistisch sind als die im § 1 des Gesetzentwurfs vorgesehene Bestimmung der (= einer einzigen) zentralen Behörde.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: